

Das russische Genossenschaftswesen

Autor(en): **Oberutschew, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **11 (1917)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-134081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wir alle freien Kräfte darauf richten, für unser Kind eine Welt schaffen zu helfen, in welcher es nicht verlassen ist mit seinen Ueberzeugungen. Wir müssen ihm die Wege bereiten, Grundlagen schaffen, auf denen es weiterbauen kann. Unsere Mitschuld am Kriege, die wir heute durch unsere Ohnmacht büßen müssen, können wir durch solche Vorarbeit für die Zukunft wieder gutmachen. So wollen wir Mütter alle, so viel wir nur können, die reine und gesunde Luft des Kinderreiches hineinströmen lassen in die vergiftete Atmosphäre des Volks- und Völkerlebens.

Und wenn man es als Paradoxie oder Utopie von sich weisen will, daß sich die Welt der Großen nach der Welt der Kleinen richten solle, so möchte ich mich auf Selma Lagerlöf berufen, die mehr ist als eine Dichterin. In ihrer wunderbar feinen Erzählung von dem kleinen einsamen Gänslemädchen Aja läßt sie uns die Wahrheit dieses scheinbaren Widersinns verstehen. Dort beugen sich schließlich alle Erwachsenen, die immer behaupten, „Erwachsene Leute können sich doch unmöglich nach dem Einfall eines Kindes richten“ unter den Willen dieses Kindes. Und sie tun es, weil sie einsehen, daß das Versagen der Bitte das Kind zerbrechen könnte.

Darum handelt es sich. Unser Kind kann zerbrechen, die neue Generation kann verderben, wenn nicht endlich die Großen wieder werden wie die Kinder, wenn wir nicht endlich Ernst machen mit der Wahrheit, auf der ja unser ganzes Christentum beruht: daß Segen und Heil der Menschheit vom Kinde ausgeht. D. Staudinger.

Das russische Genossenschaftswesen.¹⁾

Voriges Jahr feierte das russische Genossenschaftswesen sein 50jähriges Bestehen. Es ist klar, daß die Zeit, welche wir jetzt erleben, für das Feiern nicht geeignet ist; und selbstverständlich haben die russischen Genossenschaftler davon abgesehen, in diesen blutigen Tagen Festtage der Arbeit und des Friedens zu veranstalten. Nur die Presse verfolgte recht aufmerksam die Geschichte der russischen Genossenschaften und deren Leistungen im Dienste der verwahrlosten Menschheit im Laufe eines halben Jahrhunderts.

Die russischen Genossenschaften haben einen dornenvollen Weg durchgemacht. Auf ihrem Wege standen immer und stehen jetzt

¹⁾ Dieser Artikel ist vor der glorreichen russischen Revolution verfaßt und übersetzt worden, er behält aber trotzdem durchaus seinen sachlichen Wert. Ja, er hat noch gewissermaßen einen historischen Wert bekommen, denn er zeigt an einem Schulbeispiel das ganze volksfeindliche Wesen des russischen Zarismus, der nun der Vergangenheit angehört. Der Uebersetzer.

noch viele Schlagbäume. So ist es erklärlich, daß in vielen Berichten über das Genossenschaftsjubiläum nicht so sehr von der planmäßigen genossenschaftlichen Arbeit im Rahmen des friedlichen Alltags die Rede war, als vom „Kampfe für das Genossenschaftsrecht“.

Eben diese Ueberschrift trug ein diesem Ereignis gewidmeter Aufsatz einer einflußreichen russischen Zeitschrift.

Aber wie schwer auch der Weg gewesen ist, den die russischen Genossenschaften zu gehen hatten, welche Hindernisse und Hemmnisse auch ihnen während der ganzen verfloffenen Periode gestellt wurden und bis auf den heutigen Tag gestellt werden — trotzdem hat das Leben seine Herrscherrechte durchgesetzt und die russischen Genossenschaften entwickelten sich, wuchsen in die Breite. Und nun zählen wir in Rußland mehr als 35,000 verschiedener Genossenschaften, die durch ihre genossenschaftliche Arbeit mehr als zehn Millionen Mitglieder, oder, wenn wir den Bestand einer mittleren Familie von fünf Personen annehmen, mehr als 50 Millionen Einwohner um sich vereinigen.

Das sind die allgemeinen Ergebnisse des 50jährigen Bestandes der russischen Genossenschaften.

Um dem westeuropäischen Leser eine Vorstellung davon zu geben, unter welchen Bedingungen die russischen Genossenschaften wachsen und sich entwickeln, genügt es zu sagen, daß wir bis jetzt kein allgemeines Genossenschaftsgesetz und kein Recht haben, Genossenschaften auf dem Anmeldewege zu eröffnen: zur Errichtung einer Genossenschaft bedarf man bis jetzt der Genehmigung entweder des Gouverneurs des betreffenden Ortes oder sogar desjenigen Ministers, in dessen Ressort sich eine bestimmte Art von Genossenschaften befindet.

Es würde zu weit führen, wenn wir uns bei der Geschichte der russischen Genossenschaften und ihrer allmählichen Entwicklung aufhalten würden, auch ist vielmehr der Zweck dieser Zeilen den jetzigen Bestand der russischen Genossenschaften bekannt zu machen — dennoch wird es wohl nicht überflüssig sein, wenigstens einige Etappen anzudeuten, welche die russischen Genossenschaften durchzumachen hatten.

Ganz zuerst wurden die Genossenschaften in Rußland, wie auch in andern Ländern, durch einzelne Idealisten errichtet, welche von den Ideen Robert Owens und anderer Genossenschafts-Ideologen durchdrungen waren und in den Genossenschaften ein Mittel sahen, den Sozialismus auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen ins Leben zu rufen.

Sie begeisterten sich für Produktivgenossenschaften und schufen solche oft ganz künstlich, so daß ihr Beginnen lebensunfähig war. Deshalb gingen sie in den meisten Fällen zu Grunde, ohne aufgeblüht zu sein. Das war in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

In den siebziger Jahren entwickelten sich stark in Rußland die Spar- und Kreditgenossenschaften unter dem Einfluß der vorbildlichen Arbeiten von Schulze-Dehlig zur Errichtung von Spargenossenschaften in Deutschland und unter der großen Mitwirkung der jungen russischen Landesvertretungen (Semstwo).

Aber die landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche in die entlegendsten Dörfer eingedrungen sind, ebenso die Konsumgenossenschaften, welche die demokratischen Volksschichten um sich vereinigen, konnten erst dann zur richtigen Entfaltung kommen, als die Wellen des Volkslebens eine ganze Reihe von politischen Fragen aufgeworfen und zur Lösung gestellt haben, d. h. am Anfang dieses Jahrhunderts.

Es waren die Jahre 1905 und 1906, in denen diese und andere Genossenschaftsarten ihre höchste Entfaltung erlangt haben, so daß ihr Wachstum durch die ihnen noch immer in den Weg gelegten administrativen Hindernisse nicht mehr aufgehalten werden konnte.

Mit diesem Jahre gelangen die russischen Genossenschaften zu einer beachtenswerten Entfaltung und Verbreitung in den weiten Volksmassen. Die Genossenschaftsbewegung wird aus einer durch die Bemühungen einzelner Schwärmer gezüchteten Treibhauspflanze zu einer Volksbewegung gemeinsamer aufbauender Arbeit.

Seitdem wachsen und weiten sich die Genossenschaften zu einem solchen ernststen Lebensfaktor der Organisation des Volkslebens aus, daß er nicht mehr umgangen werden kann.

Die allgemeingegenossenschaftlichen Kongresse der Jahre 1908 und 1913, auf denen sich Genossenschaftler aus allen Enden des unermesslichen Rußlands versammelt haben, ermöglichten es, zu einer ideellen Einigung und zu einer gewissen Planmäßigkeit der Arbeit zu gelangen.

Die Frage eines allgemeinen Genossenschaftsgesetzes ist bereits auf dem ersten Kongresse aufgeworfen und auf dem zweiten Kongresse, im Jahre 1913, ist ein solches Gesetz ausgearbeitet worden; jetzt sind die Bemühungen der Genossenschaftler dahin gerichtet, dieses Gesetz in den Gesetzgebungskörperschaften durchzusetzen, um endlich für die Errichtung von Genossenschaften vom Genehmigungswege zum Anmeldewege zu gelangen.

Jeder Schritt der russischen Genossenschaftsbewegung vollzieht sich nicht ohne Kampf; die Genossenschaftler sind auch nicht völlig sicher, daß ihre Bestrebungen endlich erfüllt und sie in der nächsten Zukunft ein allgemeines Genossenschaftsgesetz bekommen werden. Sie verlieren aber auch nicht die Hoffnung.

Aber lassen wir alle diese inneren Reibungen, wie interessant sie auch sein mögen, und befassen wir uns mit der tatsächlichen Darlegung des jetzigen wirklichen Zustandes der russischen Genossen-

schaften, ihres Wesens und ihrer wirklichen Bedeutung für das gegenwärtige Leben des Landes.

Wir haben schon oben darauf hingewiesen, daß gegenwärtig, d. h. am 1. Januar 1916 in Rußland mehr als 35,000 Genossenschaften mit zehn Millionen Mitglieder gezählt werden.

Leider verfüge ich nicht über in die Einzelheiten gehende Angaben für das gegenwärtige uns am nächsten liegende Moment, ich muß also notgedrungen in meiner weiteren Darlegung Angaben von früher benützen. Aber vielleicht ist es sogar vom Vorteil, um sich das wahre Wesen der russischen Genossenschaften klar zu machen.

Die Angaben, welche ich in meinen folgenden Darlegungen benützen werde, beziehen sich auf die Zeit unmittelbar vor dem Weltkriege, sie werden deshalb einen weniger zufälligen Charakter haben.

Denn im Verlaufe des Krieges werden ja viele Genossenschaften unter dem Einfluß von rein zufälligen Erscheinungen eröffnet, wie die außerordentliche Teuerung, Schwierigkeiten in der Zufuhr von Produkten, Zusammenbruch des Kleingewerbes und anderes mehr — und nicht infolge des wirklichen Wachstums des genossenschaftlichen Bewußtseins. Es ist deshalb möglich, daß viele Genossenschaften, die in der Kriegsluft künstlich angelegt und aufgezüchtet worden sind, nach Beendigung des Krieges untergehen werden und dann das Wachstum der Genossenschaften in sein normales Bett zurückkehren werde.

So behandelt zwar das Material, über das ich verfüge, eine Zeit, die bereits einige Jahre zurückliegt, aber dieses Material ist trotzdem sehr anschaulich und charakteristisch¹⁾

Um das Wesen der russischen Genossenschaften und deren Bedeutung für das Volksleben zu erklären, bringe ich einige Zahlen über die verschiedenen Arten der Genossenschaften.

Am 1. Januar 1912 zählte man in Rußland 18,000 verschiedene Genossenschaften, die sich auf folgende Arten verteilt haben:

Kleine landwirtschaftliche Genossenschaften	2345
Butterverarbeitende Genossenschaften in Sibirien	1554
Spargenossenschaften	2561
Kreditgenossenschaften	5523
Konsumgenossenschaften	6100

Um zu begreifen, wie stark die Genossenschaftsbewegung in den letzten zehn Jahren gewachsen ist, genügt es, festzustellen, daß es am 1. Januar 1902 ganze 1625 Genossenschaften gegeben hat und daß im Jahrzehnte des großen Aufstieges des russischen Volkslebens die Genossenschaften um mehr als das zehnfache, in den letzten drei Jahren 1912 bis 1915 nochmals um das doppelte zugenommen haben.

¹⁾ Die meisten meiner Zahlen sind aus dem Werke entnommen: С. Прокопович, „Zur Theorie und Praxis der russischen Genossenschaftsbewegung“.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns einigen zahlenmäßigen Einzelheiten zu.

Bleiben wir zuerst bei den kleinen landwirtschaftlichen Genossenschaften stehen.

Diese sind am meisten verbreitet in den Dörfern unter der ländlichen Bevölkerung. Damit gelangen wir zu denjenigen Organisationen, welche die arbeitenden Bauernschichten umfassen.

Wir werden die Bedeutung dieser Gesellschaften für die bäuerliche Wirtschaft verstehen, die in ihrem Umfange sehr bescheiden ist und extensiv betrieben wird, wenn wir die Ziele jener gesellschaftlichen Organisationen angeben.

Nach dem Normalstatut, das im Jahre 1898 genehmigt wurde, sind sie:

1. Studium der Lage der verschiedenen Zweige der Landwirtschaft und Aufklärung der wirtschaftlichen Nöte und Bedürfnisse ihrer Mitglieder.

2. Verbreitung von theoretischen und praktischen landwirtschaftlichen Kenntnissen.

3. Sorge für die Ausarbeitung und Verbreitung der richtigsten Wirtschaftsmethoden und der verbesserten Viehrassen, Geräte und Maschinen.

4. Vermittlung in der Versorgung der Landwirte mit allem für die Landwirtschaft Erforderlichen und in dem Absatz ihrer Produkte.

Es ist zuzugeben, daß fast alle diese Aufgaben zum Wirkungskreis der russischen Landschaftsvertretungen (Semstwo) gehören, aber durch die Unvollkommenheiten des landschaftlichen Wahlrechtes sind diese Einrichtungen im allgemeinen undemokratisch und der Bevölkerung unzugänglich. Deswegen ist die Organisation der Bevölkerung selbst zum Zwecke der Selbsthilfe in der großen Sache der Verbesserung der Landwirtschaft, dieses Lebensnerves vieler Millionen russischer Bürger, sehr wichtig und bildet ein wesentliches Gegenstück zu den Agrarreformen der Landschaftsvertretungen.

Wir haben es hier mit einem sich stark entwickelnden Prinzip der Selbsthilfe des russischen Volkes zu tun und wir sehen in ihm den Kern der zukünftigen Lebensgestaltung.

Unter den landwirtschaftlichen Vereinigungen nehmen einen großen Platz ein die sogenannten Butter verarbeitenden Genossenschaften; diese entwickelten sich besonders stark in Sibirien, wo man auf freiem Boden von gewaltiger Ausdehnung große Kuhherden weiden lassen kann.

Der Beginn der genossenschaftlichen Buttererzeugung Sibiriens gehört in das Jahr 1896, dann wurde die erste Buttereigenossenschaft gegründet. Aber erst mit dem Beginn des XX. Jahrhunderts hat sich die genossenschaftliche Buttererzeugung Sibiriens merklich entwickelt. Und im Jahre 1910 haben wir bereits unter den 3109

Buttereibetrieben der Gouvernements Tobolsk und Tomsk 1339, das sind 43%, genossenschaftliche Buttereien.

Die genossenschaftliche Butterproduktion Sibiriens erobert allmählich die Märkte Westeuropas, verschafft einen großen Absatz für dieses Erzeugnis der russischen Landwirtschaft, vermehrt die Einnahmen der Genossenschaftler selbst und erzieht sie zur Selbsttätigkeit.

Hier wäre es sehr angebracht, die Aufmerksamkeit der Leser auf eine sehr interessante Tatsache zu lenken und zwar auf den Zusammenhang zwischen der Verbreitung der Volksbildung und dem Durchdringen genossenschaftlicher Ideen.

Wie wir eben gesehen haben, betrug der mittlere Prozentsatz der Buttereigenossenschaften in den Gouvernements Tomsk und Tobolsk rund 43. Nun stellt sich heraus, daß dieser Prozentsatz je nach den Verwaltungsbezirken schwankt und zwar in Uebereinstimmung mit dem Bildungsgrade der betreffenden Bevölkerung, so weit sich der Bildungsgrad in der Zahl von Bibliotheken und Lesesälen eines Bezirkes äußert. So betrug z. B. im Bezirk Kurgansk, der im Jahre 1897 vierzig Lesesäle hatte, der Prozentsatz der Buttereigenossenschaften 92,3 im Jahre 1908, während der Bezirk Tarsk bei nur fünf Lesesälen einen Prozentsatz von nur 25 der genossenschaftlichen Buttereien hatte.

Der Mangel an gebildeten Personen auf dem Lande war immer und überall ein ernstes Hindernis für die Entwicklung der ländlichen Genossenschaften. Das bekunden einmütig alle Erforscher des russischen Genossenschaftswesens, sei es in ihren Berichten an Kongresse und Vereinigungen, sei es in Spezialarbeiten.

Ich habe nun diese Tatsache bei einer der Genossenschaftsarten festgestellt und werde mich bei dieser Frage nicht mehr aufhalten.

Ich komme nun zu den verschiedenen Abarten der Kreditgenossenschaften und da muß ich bemerken, daß die Spargenossenschaften und die Kreditgenossenschaften die größte Verbreitung in den Dörfern und unter den städtischen Arbeitern gefunden haben. Daß diese Genossenschaften die bedürftigsten Volksschichten umfassen, ist schon daraus ersichtlich, daß die Kapitalien der Anteilscheine und der Einlagen eine sehr bescheidene Summe und zwar 25 Rubel oder 64 Franken pro Mitglied ausmachen.

Neben den Spargenossenschaften auf dem Lande und in der Stadt werden auch Kreditgenossenschaften errichtet. Auch hier haben wir es mit einer breiten Genossenschaftsbewegung hauptsächlich der ländlichen Bevölkerung zu tun. Merkwürdigerweise fällt auch in den städtischen Kreditgenossenschaften die größere Hälfte der Mitglieder — 54,4% — auf die Ackerbauer und das erklärt sich damit, daß sich in die städtischen Kreditgenossenschaften die Bewohner der umliegenden Dörfer aufnehmen lassen, auf welche die Stadt eine starke

Anziehungskraft ausübt. Selbstverständlich bilden in den ländlichen Kreditgenossenschaften selbst die Ackerbauern die erdrückende Mehrheit — 87,8%.

Wir sehen also, daß die russischen Kreditgenossenschaften in der Hauptsache die breiten arbeitenden Volksmassen umfassen.

Und nun die Konsumgenossenschaften.

Die Konsumgenossenschaft ist ihrem Wesen nach demokratisch, sie konnte deshalb in Rußland nur dann zu einer starken Entwicklung gelangen, als die demokratischen Bestrebungen des russischen Volkes zu einer grundlegenden Forderung breiter Volksmassen geworden sind, d. h. in den Revolutionsjahren 1905 und 1906.

Die demokratische Zusammensetzung der Konsumgenossenschaften wird in hohem Maße durch die Größe der Anteilscheine und der Eintrittsbeiträge verschiedener Genossenschaften bestätigt. So machen diese Beiträge in den ländlichen Konsumgenossenschaften 18 Rubel, das sind 48 Franken, aus, in den Arbeiterkonsumgenossenschaften 19,3 Rubel, oder 51 Franken, in den gemischten städtischen 21,3 Rubel, oder 57 Franken.

In der Gesamtzahl von 6100 Konsumgenossenschaften des Jahres 1912 befanden sich 5200 ländliche und 800 Arbeiterkonsumgenossenschaften; daraus ist zu schließen, daß die russischen Konsumgenossenschaften in der Hauptsache, wenn auch nicht ausschließlich, den arbeitenden Volksmassen dienen und so dadurch breite Volksschichten um eine ihnen gemeinsame und gesellschaftlich nützliche Sache vereinigen.

Dasselbe läßt sich auch über alle anderen Arten der russischen Genossenschaften sagen, und damit der demokratische Zug der russischen Genossenschaften erklären, der zu einer ernsthaften Korrektur der russischen Wirklichkeit in dem Sinne geworden ist, daß er den breiten Volksmassen die Möglichkeit verschafft, kollektiv zu arbeiten und ihre Interessen zu solidarisieren.

Von diesem Gesichtspunkt aus erlangt die Arbeit des Zusammenfassens von Genossenschaften in Verbände eine besondere Bedeutung. Und gerade auf diesem Wege begegneten die russischen Genossenschaften der stärksten Gegenarbeit der Verwaltungsbehörden, welche diesen um so leichter war, als es kein allgemeines Genossenschaftsgesetz gibt und die russischen Genossenschaften kein Vereinsrecht auf Grund der bestehenden allgemeinen Gesetzesnormen haben.

Aber auch unter solch schweren Verhältnissen ist es der energischen Tätigkeit vieler Genossenschaftsführer gelungen, Vereinigungen und Verbände zu schaffen, sei es auf Grund von genehmigten Statuten oder in der Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Um die Bedeutung jener Verbände zu zeigen, weisen wir auf einen einzigen von ihnen hin, auf den Moskauer Verband der Konsumgenossenschaften.

Am 1. Januar 1916 gehörten zu diesem Verband 1737 Konsumgenossenschaften, die im ganzen Lande herum zerstreut sind. In diesem Verband sind nicht eingegliedert die Konsumgenossenschaften des Königreichs Polen und Finnlands, da jene Genossenschaften in lokalen Verbänden zusammengeschlossen sind.

Ich will hier nicht im einzelnen die Gründungstätigkeit der Verbände und diejenigen Schwierigkeiten schildern, welche die russischen Genossenschaften auf dem Wege ihres Zusammenschlusses zu überwinden hatten. Um aber die Erörterungen der Frage über den Umfang der genossenschaftlichen Entwicklung in Rußland und über die Bestrebungen des russischen Volkes zum genossenschaftlichen Zusammenschluß zu Ende zu führen, weise ich noch auf einen gewissen Verwaltungsbezirk hin, wo sich die Genossenschaften am stärksten entwickelt haben.

Das ist der Bezirk Tscherepowez des Gouvernements Nowgorod. Die ganze Bevölkerung dieses Bezirkes ist 193,500 Personen stark. Die Genossenschaften verteilen sich hier folgendermaßen:

Konsumgenossenschaften	75
Buttereigenenschaften	40
Kreditgenossenschaften	30
Landwirtschaftliche Genossenschaften	25
Heimarbeitergenossenschaften	20
Viehzucht-Kontroll-Genossenschaften	2
Genossenschaftliche Verbände	1

zusammen 193

Das heißt, in diesem Bezirk kommen auf je eine Genossenschaft tausend Einwohner.

Aus den flüchtigen statistischen Angaben, die ich bis jetzt gemacht habe, ergibt sich wohl die Schlußfolgerung, daß die russische Genossenschaftsbewegung einen großen Umfang angenommen hat und zu einer bedeutenden wirtschaftlichen Macht geworden ist.

Aber noch fast größer ist die Bedeutung der russischen Genossenschaften für die Verbreitung der Volksbildung und für die Aufklärung der breiten Volksmassen außerhalb des Schulbetriebs.

Hier sind die russischen Genossenschaften gleich zum Beginn ihrer Tätigkeit auf eine ernste Schwierigkeit gestoßen. Und dieses Hindernis liegt nicht in dem Einfluß der russischen Verwaltungsbehörden, gegen den ein hartnäckiger Kampf geführt wird und von dem bereits die Rede war, sondern es besteht im Analphabetentum und in der niedrigen Kulturstufe des russischen Volkes. Das ist ein sehr wesentliches Hindernis und natürlich mußten dem die Genossenschaften große Aufmerksamkeit widmen.

Die russischen Genossenschaften befassen sich nicht nur mit der genossenschaftlichen Ausbildung und der genossenschaftlichen Propaganda, was ja zum ehernen Bestandteil der Genossenschaftsbewegung aller Länder gehört, sondern auch mit der elementaren Volksschul-

bildung, mit der Verbreitung des Lesens und Schreibens im Volke, mit der Erweiterung seines Bildungsumfanges überhaupt. Und so machen wir bei vielen Genossenschaften und Vereinigungen die Beobachtung, wie die Genossenschaften dafür Sorge tragen, entweder bereits bestehende Volksschulen zu unterhalten, oder sogar neue zu errichten.

Einige Genossenschaften gewähren den Kindern ihrer Mitglieder Stipendien für den Besuch von Mittelschulen, ja sie errichten eigene Gymnasien, wo die Kinder ihrer Genossenschafter eine abgeschlossene Mittelschulbildung genießen. Hier helfen die Genossenschaften den Landschaftsvertretungen und dem Ministerium für Volksaufklärung, erfüllen eine Aufgabe, welche dem letzteren zukommt, indem sie Lücken ausfüllen, welche das Ministerium für Volksaufklärung auf dem Gebiete der Volksbildung freiwillig oder unfreiwillig zurückgelassen hat. Solche Fälle kennen die westeuropäischen Genossenschaften nicht. So denken z. B. die schweizerischen Genossenschaften trotz ihrer gewaltigen Entwicklung gar nicht daran, Volksschulen oder gar Gymnasien zu errichten. Dies alles gehört zu den Aufgaben des Staates und die Genossenschaften als solche haben keine Lücken auf diesem Gebiete auszufüllen. Zu ihnen kommen des Lesens und des Schreibens kundige und durchgebildete Bürger.

Außer der unmittelbaren Förderung der Elementarbildung durch Errichtung von Volksschulen beschäftigen sich die russischen Genossenschaften mit den Fragen der Volksaufklärung außerhalb der Schule und den Volksunterhaltungen.

Hierher gehören die Bibliotheken und Lesesäle, die Vorlesungen und Kurse, die Exkursionen und andere Veranstaltungen für die allgemeine Volksaufklärung. Ebenso die Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen, von Festen, Ausflügen, Theater Vorstellungen, die Errichtung von Volkstheatern zum Zwecke der Entwicklung des ästhetischen Geschmacks der breiten Schichten des arbeitenden Volkes. Hier geschieht alles das, was auf diese oder jene Weise es den Genossenschaftern möglich macht, die kurze ihnen zur Verfügung stehende freie Zeit angenehm und nützlich zuzubringen.

Auch dieser Seite des Volkslebens — der Hebung ihrer geistigen Kultur — widmen die Genossenschaften und müssen viel Aufmerksamkeit widmen.

Das war immer so. Und sie entwickelte sich besonders stark nach dem zweiten Genossenschaftskongreß im Jahre 1913 in Kiew, auf dem eine Resolution angenommen worden ist, wonach die sogenannte nichtgeschäftsmäßige Tätigkeit der Genossenschaften besonders stark auszudehnen sei.

Die Wünsche und Resolutionen dieses Kongresses, der lebhafter Meinungs austausch zwischen den Genossenschaftern aus allen Ecken und Enden Rußlands führten dazu, daß in der letzten Zeit die Ge-

nossenschaften besonders viel Aufmerksamkeit der kulturellen und volksaufklärenden Tätigkeit zugewendet haben.

In diesen Bestrebungen, die rein genossenschaftliche Arbeit mit der Erfüllung von Aufgaben der Volksaufklärung zu verbinden, besteht, meines Erachtens, das Eigenartige der Genossenschaftsbewegung Rußlands, jenes Landes, wo das Bedürfnis nach Bildung auf dem gewöhnlichen Wege, d. h. durch die Mittel und Kräfte des Staates, nicht erfüllt wurden und wo sie durch die private Initiative, am besten durch die Genossenschaften, befriedigt werden müssen.

Die Unmöglichkeit für die russischen Genossenschaften, ihre genossenschaftliche Arbeit auf die Lösung von rein ökonomischen Fragen der Produktion, Konsumation, des Warenaustausches und ähnlichem zu beschränken, macht diese Genossenschaften nicht nur zu einer Macht, welche die wirtschaftliche Entwicklung verschiedener Seiten des russischen Lebens sichert, sondern auch zu einer Kulturmacht, welche einen Ausweg für den Wissensdrang eröffnet und Wissen vermittelt durch eigene genossenschaftliche Schulen, die geschaffen werden durch kameradschaftliches Zusammenarbeiten breiter Massen des arbeitenden Volkes.

Wir dürfen zwar die Bedeutung der volksaufklärenden Tätigkeit der russischen Genossenschaften, so umfangreich sie auch sei, nicht überschätzen. Aber die Tatsache allein, daß diese Frage auf der Tagesordnung der russischen Genossenschaften fest dasteht, sichert denselben eine bessere Zukunft und einen größeren Erfolg bei den vom Schicksal stiefmütterlich behandelten Volksmassen, welche oft ohne die Vermittlung der Genossenschaften keinen Zugang zur Quelle des Wissens haben und von dessen Lichtstrahlen nicht beschienen werden.

Es ist überflüssig zu bemerken, daß die russischen Genossenschaften auch den Fragen der genossenschaftlichen Aufklärung und Propaganda viel Aufmerksamkeit zuwenden.

Hier haben wir alles; angefangen mit einfachen volkstümlichen Vorlesungen über die Genossenschaftsfrage; dann die Genossenschaftskurse, welche die genossenschaftlichen Praktiker mit den verschiedenen Fragen der genossenschaftlichen Technik vertraut machen; endlich die genossenschaftliche Fakultät der Schanjam'schen Volksuniversität, diesem theoretischen Unterbau für die Bestrebungen der Genossenschaftler, Organe zu schaffen, welche dazu beitragen könnten, die Lebensverhältnisse der Menschheit zu verbessern, ja vielleicht das Leben selbst auf neuen Grundlagen umzugestalten.

Die Genossenschaften sind sich ihrer kulturellen und volksaufklärenden Tätigkeit so stark bewußt, daß dieser Zweig ihrer Tätigkeit auch während des Krieges, entgegen der Voraussagungen und Erwartungen, keinen Abbruch erlitten, sondern im Gegenteil, sich besonders stark entwickelt hat. Dazu hat nebenbei derjenige Umstand beigetragen, daß der gegenwärtige Krieg die kulturelle Rückständig-

keit unseres Vaterlandes besonders stark aufgedeckt und die Notwendigkeit bewiesen hat, mit aller Macht die Volksaufklärung zu fördern.

Der Weltkrieg, welcher dem arbeitenden Volke so schwere Schläge versetzt hat, gab gleichzeitig den Anstoß zu weiterer Entwicklung der Genossenschaften. Wir beobachten das starke Wachstum der Konsumgenossenschaften und erklären dies in der Hauptsache mit der Verteuerung der Lebenshaltung und mit der Hilfe, welche die Konsumgenossenschaften der Bevölkerung gewähren und damit deren Sympathie zweifellos gewinnen.

Wie stark diese Sympathien sind, wird die Zukunft zeigen. Es ist aber Grund für die Annahme vorhanden, daß die Genossenschaften nach dem Anbruch des Friedens und normaler Lebensverhältnisse nicht alle ihre neuen Anhänger behalten werden, da deren Eintritt in die Konsumgenossenschaften sich nicht durch ein ausgereiftes Bewußtsein von der Nützlichkeit organisierter Selbsthilfe erklären läßt, sondern durch ein vorübergehendes wirtschaftliches Bedürfnis. Aber auf alle Fälle werden die russischen Genossenschaften im Verlaufe des Krieges bedeutende Eroberungen machen, insbesondere wenn man deren ständige Fürsorge für die Verbreitung des genossenschaftlichen Wissens und Bewußtseins ins Auge faßt.

Solche Eroberungen sind bereits teilweise gemacht worden im Verlaufe des Kampfes der Genossenschaften für das Rechte an der Schaffung der sogenannten „Hinter der Front“ teilzunehmen.

Die Notwendigkeit dieser organisatorischen Arbeit kam darin zum Vorschein, daß die genossenschaftlichen Verbände gerade dort entwickelt haben, wo sie bis jetzt von den „einsichtigen“ Verwaltungsbehörden nicht zugelassen worden sind. Nun sind die Statuten dieser Vereinigungen, welche bis jetzt jahrelang in den Mappen des Ministeriums des Innern müßig dagelegen sind, endlich bestätigt worden. Nun sind die Verbände zum Leben erwacht.

Damit soll allerdings nicht gesagt werden, daß die Beziehungen der Verwaltungsbehörden die besten sind. Nein, in dieser Hinsicht ist fast alles beim alten geblieben und den Genossenschastern werden hier die früheren Lektionen erteilt.

Der Krieg hat das Zusammenarbeiten aller lebendigen Kräfte des Landes zur Notwendigkeit gemacht. Und die Genossenschaften haben erkannt, daß für sie der Zeitpunkt eingetreten ist, an der gesellschaftlichen Umgestaltung, soweit sie mit dem Krieg zusammenhängt, teilzunehmen.

Im Juli 1915 hat das Zentralkomitee des altrussischen Städteverbandes auf den 11. bis 13. Juli eine Konferenz einberufen zur Besprechung solcher ökonomischer Fragen, die mit der Teuerung und der Armeeverversorgung zusammenhängen. Auf dieser Konferenz ist beschlossen worden, eine genossenschaftliche Zentrale für die genossenschaftlichen Arbeiten in ganz Rußland zu schaffen und zu diesem Zwecke hat dann die Konferenz ein genossenschaftliches Zentral-

komitee ins Leben gerufen. Einen Teil der Mitglieder dieses Zentralkomitees hat die Konferenz selbst gewählt, der andere Teil wurde von den großen genossenschaftlichen Verbänden und Organisationen bestimmt. Am 1. August 1915 hat sich das genossenschaftliche Zentralkomitee endgültig konstituiert und zu arbeiten angefangen.

Es war eine mühevollen Arbeit, sie verlangte eine starke Anspannung der Willenskraft aller Beteiligten. Am 1. November waren bereits errichtet: vier genossenschaftliche Provinzialkomitees, 17 Gouvernementskomitees und 100 Bezirkskomitees.

Im Laufe dieser drei Monate haben die Genossenschaftskomitees, ohne behördliche Subventionen, ausschließlich aus den Mitteln der Genossenschaftler selbst, eine organisatorische Tätigkeit entfaltet, die deren Lebensfähigkeit vollends bewiesen hat.

Durch die Vermittlung des Zentralkomitees und der Lokalkomitees der Genossenschaften hat man für die Armeeverversorgung an solchen Orten zu arbeiten angefangen, wo es bis dahin nicht geschehen war.

Ebenso haben sich durch die Vermittlung der Genossenschaften die Arbeiten der Verproviantierung und der Transportierung stark entwickelt.

Die Genossenschaftskomitees leisten auch große Arbeit in der Versorgung der Flüchtlinge. Zuerst hat nur das Zentralkomitee auf diesem Gebiete gearbeitet, aber die Erfahrungen mit den versuchsweise gemachten Ansiedlungen der Flüchtlinge haben es dem Zentralkomitee ratsam erscheinen lassen, diese Arbeit auch den Lokalkomitees anzuweisen. Und nun hat die Arbeit der Hilfeleistung an die Flüchtlinge durch die Vermittlung der Genossenschaftskomitees einen großen Umfang angenommen.

Es versteht sich nun von selbst, daß die Konsumgenossenschaftlichen und einkaufsgenossenschaftlichen Vereinigungen und Verbände viel geleistet haben und noch mehr leisten konnten im Kampfe gegen die Teuerung und gegen die Ausbeutung der Verbraucher durch den Händler.

Es gab viel Arbeit. Und es wurde mit großem Fleiß gearbeitet und mit vollem Bewußtsein von der Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser Arbeit. Und gerade dann, als das eben ins Leben gerufene genossenschaftliche Zentralkomitee seine segensreiche Tätigkeit so stark entwickelt hat — gerade dann wurde dasselbe auf rein administrativem Wege geschlossen. Und die so großzügig eingeleitete Arbeit ist zwar nicht ganz in Stockung geraten, hat aber ihre Planmäßigkeit und den ganzen Schwung einer großen gesellschaftlichen Sache verloren, welche um sich die demokratischen Volksschichten und die der Genossenschaftsarbeit ergebenden Volkskreise gesammelt hatte.

Die administrative Verordnung über die Auflösung des genossenschaftlichen Zentralkomitees und hinterher auch vieler Provinzial-, Gouvernements- und Bezirkskomitees wird zwar damit be-

gründet, daß diese Organisationen ohne bestätigte Statuten gearbeitet haben, nun will es aber seit Monaten den Organisatoren jener als allgemein nützlich anerkannten Arbeit nicht gelingen, die Bestätigung der Statuten durchzusetzen, um dann die zusammenfassende Arbeit der russischen Genossenschaften von neuem beginnen zu können.

Mit diesem traurigen Vorfall aus der Gegenwart der russischen Genossenschaften will ich meinen Bericht schließen. Wie traurig auch das Bild der eben geschilderten administrativen Willkür sein mag, das sich vom Hintergrund der russischen Wirklichkeit abhebt, es verfehlt keinen einzigen russischen Genossenschaftsführer in Verzweiflung.

Zu stark ist ihr Glaube an die schöpferischen Kräfte des russischen Volkes, noch größer ist ihr Glaube an die organisatorische Bedeutung der genossenschaftlichen Arbeit und der genossenschaftlichen Beziehungen, um durch solche Schläge, wie schmerzlich sie auch sein mögen, vernichtet zu werden.

Diese Darlegungen über die Entwicklung der russischen Genossenschaftsbewegung, so flüchtig und abgebrochen sie auch sind, haben wohl bewiesen, daß diese Bewegung des demokratischen und arbeitenden Rußlands viele gesunde Säfte in sich hat und daß ihre treibenden Keime bereits so erstarkt sind, daß sie keinen Frost und kein Unwetter fürchten.

Die russischen Genossenschaften sind auf dem besten Wege, große Volksmassen auf dem Boden nicht nur materieller, sondern auch bewußt gewordener moralischer Interessen zusammenzufassen, sie fürchten nicht für ihre Zukunft.

R. Oberutschew.

(Uebersetzt aus dem Russischen von Dr. F. Heller.)

Ein Dienstverweigerer.

Letzter Tage hatte sich vor dem Divisionsgericht 4 Artillerie-Lieutenant Max Kleiber wegen Dienstverweigerung zu verantworten.

Inmitten des Gerichtssaales stand er aufrecht und schlicht seinen Richtern gegenüber; er sprach mit ruhigem Ernst, von innerster Ueberzeugung beseelt; sein Auftreten war vom ersten Moment an gewinnend. Der ganze Gerichtshof wurde durch diesen außerordentlichen „Schuldigen“ gefesselt und horchte aufmerksam seinen Ausführungen zu.

Lassen wir in Folgendem den Angeklagten selbst sprechen:

„Ich verweigere den Militärdienst:

1. weil er dem christlichen Grundgebot und damit einer höheren Kultur widerspricht, 2. als internationaler Sozialist, 3. als Schweizer.